

Die wichtigsten Vorschriften der gymnasialen Oberstufe

I. Aufgabenfelder (AF): Die Fächer werden in Aufgabenfeldern zusammengefasst

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches AF	II. Gesellschaftswissenschaftliches AF	III. Mathematisch-naturwissenschaftliches AF	Sport
Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Kunst, Musik	Politik und Wirtschaft, Geschichte, ev. Religion, kath. Religion, Ethik	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik	Sport

II. Notengebung: Die Noten 1 bis 6 werden durch die Punkte 15 – 00 ersetzt

Note						
1+ 1 1-	2+ 2 2-	3+ 3 3-	4+ 4	4-	5+ 5 5-	6
15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05	04	03 02 01	00

Bewertungen unter 05 Punkten sind Minderleistungen, die ausgeglichen werden müssen.

III. Zulassung von der Einführungsphase zur Qualifikationsphase

Die 3. Fremdsprache und Informatik sind nicht verbindliche Fächer und werden im folgenden nicht beachtet.

1. Wer in jedem verbindlichen Fach mindestens 05 Punkte erreicht, wird versetzt.
2. Bei Minderleistungen werden zwei Fächergruppen gebildet:
A: Deutsch, die beiden Fremdsprachen, Mathematik (vgl. die Hauptfächer in Sekundarstufe I)
B: die restlichen Fächer (vgl. die Nebenfächer in Sekundarstufe I)
Jedes verbindliche Fach, in dem weniger als 05 Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens 10 Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils 07 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern ausgeglichen werden. Minderleistungen in Fächern der Gruppe A können nur durch Fächer dieser Gruppe ausgeglichen werden. Wer diesen Ausgleich bei nur einer Minderleistung in der Gruppe A oder bei höchstens zwei Minderleistungen (eine in Gruppe A, eine in Gruppe B / zwei in Gruppe B) nachweisen kann, wird in die Qualifikationsphase versetzt (vgl. Versetzungsbestimmungen in der Sekundarstufe I).
3. Keine Zulassung zur Qualifikationsphase erhält, wer
 - in einem verbindlichen Fach 00 Punkte erreicht hat,
 - in zwei Fächern der Gruppe A Minderleistungen erreicht hat,
 - in drei oder mehr verbindlichen Fächern eine Minderleistung erreicht hat.
4. Die Zulassungskonferenz kann in begründeten Fällen mit Zweidrittelmehrheit eine Versetzung aussprechen.

IV. Qualifikationsphase

Es werden am Ende des Halbjahres E2 zwei Leistungsfächer (Leistungskurse) gewählt, von denen eines eine Fremdsprache (begonnen in der Sekundarstufe I) oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein muss.

Sowohl diese Kurse als auch andere Fächer (als Grundkurs oder Leistungskurs) müssen in den Halbjahren Q1 bis Q4 belegt werden: Deutsch, eine Fremdsprache (aus der Sekundarstufe I), Geschichte, ev. oder kath. Religion (oder Ethik), Mathematik, eine Naturwissenschaft, Sport.

In den Halbjahren Q1 und Q2 müssen zusätzlich belegt werden: Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, Politik und Wirtschaft und entweder eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik.

V. Abiturprüfung

Diese Prüfung erfolgt in fünf Teilen:

Zwei schriftliche Prüfungen in den Leistungsfächern, eine schriftliche Prüfung in einem Grundkursfach und zwei mündliche Prüfungen in Grundkursfächern. **Eine** mündliche Prüfung kann ersetzt werden durch eine besondere Lernleistung (Vorbereitungszeit mindestens ein halbes Jahr) oder eine Präsentation (Vorbereitungszeit vier Wochen). Bei diesen Ersetzungen zählt auch die am Prüfungstag in der mündlichen Prüfung (Colloquium) erbrachte Leistung.

Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen zwei Aufgabenfelder abdecken, alle fünf Prüfungsfächer müssen insgesamt alle drei Aufgabenfelder abdecken. Sport kann nur dann als Prüfungsfach (mit praktischen und theoretischen Prüfungsteilen) gewählt werden, wenn die anderen vier Prüfungsfächer alle drei Aufgabenfelder abdecken. Die Schülerinnen und Schüler müssen in diesen Fächern in der Einführungsphase Unterricht gehabt haben und sie müssen die Kurse in der Qualifikationsphase besucht haben. Daher ist von Kurswechseln von der Einführungs- zur Qualifikationsphase abzuraten (z. B. Kunst zu Musik, Religion zu Ethik), da das Fach dann nicht als Prüfungsfach gewählt werden kann.

Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sein: Deutsch, Mathematik und entweder eine Fremdsprache (ab Sekundarstufe I besucht) oder eine Naturwissenschaft oder Informatik.

VI. Abschließender Hinweis

Die Verordnung lässt in 54 Paragraphen über 100 individuelle Wege zum Abitur zu. Diese große Zahl ergibt sich aus den verschiedenen Wahlmöglichkeiten zur Erfüllung der unter III. bis V. genannten Bedingungen. Die Claus-von-Stauffenberg-Schule hat in allen Jahrgangsstufen eine Tutorienstunde eingeplant, in der der/die Tutor/in mit den Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeiten anspricht. Als zusätzliche Hilfe fordern wir schon in der Einführungsphase eine zuerst noch unverbindliche Planung der Schullaufbahn für die Qualifikationsphase an, die von der Schulleitung überprüft wird.

Hinweise zu den Fachwahlen für die Einführungsphase

Die von Ihnen für die Einführungsphase vorgenommene Fachwahl gestaltet schon jetzt Ihre Abiturprüfung. Ein Prüfungsfach muss in allen Halbjahren der Oberstufe besucht werden!

Ihr Kind wählt seine Fächer auf dem Anmeldebogen (s. Seite 5).

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

1. Es werden die 1. und die 2. Fremdsprache genannt. Bei der 2. Fremdsprache handelt es sich entweder um eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache (Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch) oder um eine neu zu beginnende Fremdsprache (Spanisch für Anfänger).

SchülerInnen, die in der E-Phase nach der Abwahl der 2. Fremdsprache (Französisch, Latein, Italienisch) mit Spanisch als Fremdsprache neu beginnen, müssen folgendes beachten:

1. Für sie ist eine Abwahl der 2. Fremdsprache nach der E-Phase nicht möglich.
2. Spanisch muss mit **4 Wochenstunden** bis zum Abitur weitergeführt werden. In der Regel liegt der Anfängerkurs Spanisch am Nachmittag, so dass an vier Nachmittagen mit Unterricht bis 15.25 Uhr zu rechnen ist.
3. Die zwei Kurse aus Q3 und Q4 müssen in die Abiturbewertung eingebracht werden.

Falls eine 3. Fremdsprache gewünscht ist, bedenken Sie bitte, dass die zeitliche Unterrichtsbelastung durch die Wahl einer dritten Fremdsprache auf mindestens 37 Wochenstunden steigt. Die Note in der 3. Fremdsprache ist nicht versetzungsrelevant, da dieser Unterricht freiwillig besucht wird.

2. Die Fachlehrer/innen in den musischen Fächern bitten unsere künftige Schülerinnen und Schüler ausdrücklich, die Wahl, ob Sie in der Oberstufe Kunst- oder Musikunterricht oder Darstellendes Spiel haben wollen, sehr überlegt und **endgültig** zu treffen.

Zur Begründung:

Ein nachträglicher Wechsel am Ende der Einführungsphase von Musik in Kunst oder Darstellendes Spiel oder umgekehrt ist für Sie sehr nachteilig. Sie müssten die in der Einführungsphase versäumten Unterrichtsinhalte und Arbeitsmethoden eines ganzen Schuljahres **selbstständig und in eigener Verantwortung** nachholen, um erfolgreich in der Qualifikationsphase zu den von Ihnen erwarteten Notenpunkten zu gelangen. Das bedeutet für Sie Mehrarbeit ohne sichere Gewähr auf Erfolg! Dies gilt auch für Kurswechsel in anderen Fächern.

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Wahl von evangelischer oder katholischer Religion; falls keine Wahl erfolgt, wird automatisch Ethik belegt.

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

In der Einführungsphase ist der Unterricht in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie verbindlich.

Die Wahl des freiwilligen Faches Informatik gilt für die gesamte Einführungsphase.

Informatik wird in der Einführungsphase zweistündig unterrichtet. Der Kurs führt an einfachen Beispielen in die Anwendungsbereiche und Methoden der Datenverarbeitung ein.

Für die Wahl des Informatik-Leistungskurses in der Qualifikationsphase muss der Informatikkurs in der Einführungsphase besucht werden; dasgleiche gilt ebenfalls, wenn Informatik als Naturwissenschaft zur Abwahl der 2. Fremdsprache dienen soll.

Bei der Wahl sollte man bedenken:

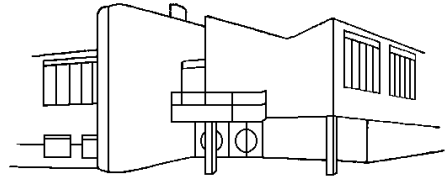
Die Informatik-Note am Ende Einführungsphase ist nicht versetzungswirksam. Die Note kann jedoch als Ausgleich bei einer gefährdeten Versetzung herangezogen werden. Schülerinnen und Schüler, die eventuell Schwierigkeiten bei der Versetzung befürchten, sollten sich diese Anmeldung gut überlegen. Die zeitliche Unterrichtsbelastung steigt auf mindestens 36 Stunden durch die Wahl des Faches Informatik.

Mit freundlichen Grüßen



D. Emmerich, OStDn
Schulleiterin

Bitte senden Sie für Ihre Anmeldung die nachfolgenden sechs Blätter an uns.



Anmeldung für die Einführungsphase im Jahr 2023/24

Wir empfehlen Ihnen, sich eine Kopie zu machen, um nicht zu vergessen, was Sie gewählt haben!

Name Vorname
 männlich weiblich

Geburtsdatum Religion

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) der Eltern oder der Schülerin/des Schülers

☎ (Eltern) ✉ (Eltern)

Vorher besuchte Schule/Schulform/Ort

Eintritt in die Einführungsphase

Bisherige Fremdsprachen:

1. Fremdsprache ab Jgst:
2. Fremdsprache: ab Jgst:
3. Fremdsprache: ab Jgst:

Verbindliche Wahl der Fächer für die Einführungsphase

- | | | | |
|-----------------------------|----------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------|
| 1) Deutsch: | Pflicht | 8) Religion | ev <input type="checkbox"/> kath <input type="checkbox"/> |
| 2) 1. Fremdsprache Englisch | Pflicht | 9) Mathematik | Pflicht |
| 3) 2. Fremdsprache | | 10) Physik | Pflicht |
| 4) 3. Fremdsprache | | 11) Chemie | Pflicht |
| 5) Kunst | <input type="checkbox"/> | 12) Biologie | Pflicht |
| Musik | <input type="checkbox"/> | | |
| Darstellendes Spiel | (bitte Rückseite beachten) | | |
| 6) Politik u. Wirtschaft | Pflicht | 13) Informatik | <input type="checkbox"/> |
| 7) Geschichte | Pflicht | 14) Sport | Pflicht |

Hinweis: Bei den Punkten 3) und 4) bitte das gewählte Fach eintragen, bei den Punkten 5), 8), 13) das Gewählte ankreuzen. **Falls bei 8) keine Wahl erfolgt, wird die Schülerin/der Schüler automatisch dem Fach Ethik als Ersatzfach zugewiesen.** 4) und 13) werden freiwillig besucht.

.....
 Datum, Unterschrift (bei nicht volljährig. Schülerin / Schüler eines Erziehungsberechtigten)

Mitteilung zum Fach Darstellendes Spiel

Darstellendes Spiel beschäftigt sich im Wesentlichen praktisch und projektorientiert mit dem Theater.

Diese Projekte beginnen mit Theaterübungen verschiedenster Art, setzen sich mit einer im Kurs gemeinsam getroffenen Entscheidung über das ausgewählte Stück oder der Erarbeitung eigener Szenen fort und enden jeweils mit einer Aufführung, nachdem eine eigene Dramaturgie und ein Regiekonzept erarbeitet und in Proben umgesetzt wurden.

Das Fach Darstellendes Spiel kann anstelle von Kunst oder Musik gewählt werden, um die Belegpflicht im Aufgabenfeld 1 zu erfüllen. Die Kurse aus Q1/2 und Q3/4 können in die Grundkursqualifikation für das Abitur eingebracht werden. Darstellendes Spiel kann als 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur als mündliche und fachpraktische Prüfung gewählt werden. Es wird in der Einführungsphase zweistündig, in der Qualifikationsphase zwei- oder dreistündig unterrichtet.

Ein späterer Kurswechsel in der Qualifikationsphase nach Kunst oder Musik ermöglicht keine Abiturprüfung in einem der drei Fächer. Der Besuch von Kunst oder Musik in der Qualifikationsphase bedingt, dass alle Inhalte dieser beiden Fächer aus der Einführungsphase nachgearbeitet werden müssen.

Darstellendes Spiel setzt nicht den Besuch einer Theater-AG oder eines Wahlpflichtkurses oder ihre Belegung in der Sekundarstufe I voraus.

Schülerinnen und Schüler, die Darstellendes Spiel als Fach wählen wollen, sollen Interesse an körperlicher Bewegung, am Theater und an gemeinsamer Arbeit in der Gruppe haben. Darstellendes Spiel ist immer mit Mehrarbeit verbunden (außerhalb der Unterrichtszeit als Hausaufgabe das Auswendiglernen von Texten, Kostümsuche usw.). Zum Unterricht gehören neben zusätzlichen Proben vor einer Aufführung auch ein oder zwei Theaterbesuche (abends) pro Schuljahr.

Falls nach dieser kurzen Darstellung des Faches Darstellendes Spiel Interesse besteht, dieses Fach zu belegen, bitte ich um Beachtung folgender Vorgabe: Im Fach Darstellendes Spiel wird an der Claus-von-Stauffenberg-Schule nur ein Kurs mit 25 Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Verbindliche Wahl des Faches Darstellendes Spiel :

Falls die vorliegenden Wahlentscheidungen unter 10 Schülerinnen und Schüler liegen, wird der Kurs nicht eingerichtet.

Falls die vorliegenden Wahlentscheidungen über 25 Schülerinnen und Schüler liegen, werden nach dem Zufallsprinzip die Teilnehmer ausgewählt.

Für beide Fälle benötigt die Claus-von-Stauffenberg-Schule zur rechtzeitigen Erstellung des Stundenplans die Angabe des als Ersatz gewählten Faches.

Verbindliche Wahl des Ersatzfaches : Kunst Musik

Um langwierige Rückfragen zu vermeiden erbittet die Claus-von-Stauffenberg-Schule schon jetzt Ihre Alternativangaben. Danke!

Anlage zur Anmeldung

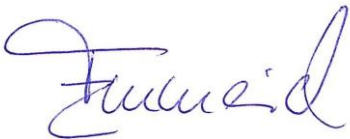
Liebe Schülerinnen und Schüler,

falls Sie den Wunsch haben, mit bestimmten Schülerinnen / bestimmten Schülern in eine Klasse zu kommen, teilen Sie uns das bitte auf diesem Blatt mit. Dabei muss keine Übereinstimmung bei den gewählten Fremdsprachen, den musischen Fächern und bei den Fächern Religionslehre / Ethik bestehen.

**Je weniger Namen angegeben werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie mit den gewünschten Schülerinnen und Schülern in eine Klasse kommen.
Sprechen Sie sich bitte untereinander ab!**

Wir wollen versuchen, Ihren Wunsch zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen



D. Emmerich, OStDn
Schulleiterin

	zuletzt besuchte Schule, zuletzt besuchte Klasse
Name:
zusammen mit:
1.)
2.)
3.)
4.)

.....
Datum und Unterschrift der Schülerin, des Schülers

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (DS-GVO)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei schulischen Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen

- Homepage der Schule
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Offenbach-Post)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der Claus-von-Stauffenberg-Schule erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Schule nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Schule kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an **öffentlichen** Veranstaltungen der Schule gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Im Rahmen des Unterrichts können Bild- und Tonaufnahmen gefertigt werden, die für Schulzwecke präsentiert werden. Im Rahmen des Unterrichts können Bild- und Tonaufnahmen gefertigt werden, die für Schulzwecke präsentiert und analysiert werden.

Erklärung zur Übertragung des Unterrichtsgeschehens im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen an nicht anwesende Schülerinnen und Schüler (DS-GVO)

Die Zuschaltung von Schülerinnen und Schüler zum Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen kann mittels Videokonferenzsystem „Microsoft Teams“ ermöglicht werden. Durch die Echtzeitübertragung von Bild und Ton können sie dem Unterrichtsgeschehen folgen und aktiv daran teilnehmen, indem sie zusehen, zuhören und sich ggf. auch an Diskussionen beteiligen.

Hiermit erkläre ich mich zur Teilnahme am Unterricht bereit, zu dem einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem zugeschaltet werden. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig.

Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe. Die Einwilligungserklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, bis zum Verlassen der Schule.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreters/In _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/In _____

Der Widerruf ist zu richten an

Claus-von-Stauffenberg-Schule, Mainzer Str. 16, 63110 Rodgau

E-Mail: datenschutz@claus-von-stauffenberg-schule.de

Diese Einwilligungserklärung tritt erst nach Aufnahme in die Schule in Kraft.

Wenn Sie Ihre Einwilligungserklärung nicht abgeben wollen, bitten wir darum selbständig darauf zu achten, dass Sie bei offiziellen Anlässen nicht fotografiert werden.

Einverständniserklärung für die gesamte Schulbesuchszeit (E1 - Q4)

- Projekt „Tiergestützte Pädagogik“ an der Claus-von- Stauffenberg-Schule in Rodgau -

Sehr geehrte Eltern,

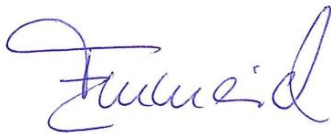
seit einigen Jahren wird im Chemie- und Biologieunterricht der Claus-von-Stauffenberg-Schule mit einem Schulhund als pädagogischer Begleithund gearbeitet.

Das Konzept der „Tiergestützten Pädagogik“, das dem Einsatz zugrunde liegt, ist auf der Homepage www.cvss.de einzusehen. Jedes Jahr werden die Erfahrungen eingearbeitet und die Überlegungen den Erfordernissen der Verordnungen wie auch denen des Unterrichtes angepasst.

Die Erfolge und die guten Erfahrungen haben dazu geführt, dass aus einem Hund-Lehrkraft-Team zwei geworden sind.

Auf diesem Wege bitte ich alle Eltern schon jetzt um das Einverständnis für den stundenweisen Einsatz des Schulhundes im Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler werden informiert, wenn sie von dem Einsatz des Hundes betroffen sind.



D. Emmerich, OStDn
Schulleiterin

Ich habe das Informationsschreiben zur „Tiergestützten Pädagogik“ erhalten und bin über den Einsatz informiert.

- Ich bin einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an tiergestützten Lernangeboten / Schulveranstaltungen mit Hund teilnimmt.
- Ich bin nicht einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an tiergestützten Lernangeboten / Schulveranstaltungen mit Hund teilnimmt.

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers

Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten